

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetztes

(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)



Bereich, in dem die Wand- und Fensterflächen der Schallschutzklasse 2 (Schalldämmmaß 20-40 dB) entsprechen sollen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

BESTANDSDARSTELLUNG, KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Flurgrenze
0 139 0	Flurstücksgrenze mit Flurstücksnummer
29	vorh. Gebäude
1	eingezeichneter Gebäudebestand nach Feldkarte des Katasteramtes, Kreis Steinfurt (20.11.1995)
~ S ~	vorh. Stromleitung, unterirdisch
	vorh. Wasserleitung